

Arbeiten in Obstkulturen

Pflanzenschutzmittel: Vor der Beschaffung Inventar der Restbestände erstellen

Es lohnt sich, den Pflanzenschutzmittelraum aufzuräumen. Im Allgemeinen sind Pflanzenschutzmittel nur beschränkt haltbar. Sofern auf den Packungen nicht anderes vermerkt, garantieren die Hersteller eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Einmal geöffnete Packungen sind nach Entnahme der Mittel gut zu verschliessen. Achtung: Alte Produkte haben zum Teil keine Bewilligung mehr – sie dürfen nicht mehr verwendet werden! Solche Mittel können den Verkaufsstellen zurückgebracht oder bei der Giftsammelstelle der Gemeinde in Kleinmengen abgegeben werden. Es ist fahrlässig, solche Produkte in den Kulturen einzusetzen, denn die heutigen Analysemethoden finden mehr als 300 Wirkstoffe auch in geringsten Konzentrationen.

Eine genaue Bedarfsabklärung und das Inventar der Restbestände des Vorjahrs helfen bei der Bestellung der neuen Pflanzenschutzmittel. Nicht zuletzt aus Kostengründen sind nur die Mengen einzukaufen, die in der laufenden Saison benötigt werden.

Neue Bestimmungen zu Spülwasserbehältern auf Pflanzenschutzgeräten

Mit der Agrarpolitik 2011 ändern sich auch die Anforderungen an den Pflanzenschutz (gem. Direktzahlungsverordnung (ÖLN)): Die für den Pflanzenschutz ab 2011 eingesetzten zapfwellenangetriebene oder selbstfahrenden Geräte mit einem Behälter von mehr als 350 L Inhalt müssen mit einem Spülwassertank für die Reinigung von Pumpe, Filter, Leitungen und Düsen auf dem Feld ausgerüstet sein. Ein Spülwassertank muss ein Volumen von mindestens 10% des Nenninhalts des Brühertanks aufweisen. Der Tank ist fix an das Gerät aufzubauen, mobile Bidons auf dem Traktor gelten nicht als Spülwassertanks. Dies betrifft Feldspritzen. Für Gebläsespritzen im Obstbau gelten die angepassten Richtlinien der SAIO.

Angepasste Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Integrierte Obstproduktion (SAIO)

Gebläsespritzen müssen über einen Spülwasserbehälter von nur 5% des Tankvolumens verfügen. Der Spülwasserbehälter muss aber mindestens 35 L fassen.

Aufsattelspritze (400 Liter) für Herbizide mit Frischwassertank und Dreiwegehahn.

In der Praxis entspricht dies folgenden Werten:

- Tankvolumen bis 350 L: kein Spülwasserbehälter nötig.
- Tankvolumen 350 L bis 700 L: Spülwasserbehälter mindestens 35 L.
- Tankvolumen grösser als 700 L: Spülwasserbehälter mindestens 5% des Tankvolumens.
- Spritzgeräte, die ausschliesslich für den Gun-Einsatz verwendet werden, benötigen keinen Spülwassertank. Allerdings ist die Spritze zwingend auf dem Feld zu spülen.

Empfehlung des Verbands für Landtechnik SVLT

Praktisch lässt sich das Problem mit einem Dreiwegehahn lösen. So kann einerseits bei einem Unterbruch der Applikation das System gereinigt werden, andererseits ist bei einem Mangel an Spritzbrühe Wasser zum Verdünnen verfügbar. Der Aufbau eines solchen Tanks richtet sich nach den Möglichkeiten des Geräts. Die Arbeitssicherheit (hohe Einfüllöffnung) sowie die Verkehrssicherheit (Entlastung der Vorderachse) sollten aber ebenfalls beachtet werden.

RETO LEUMANN, ACW ■

